

Thomas Milic, Philippe Rochat, Karin Frick

LIE-BAROMETER 2026

EINE UMFRAGE ZU LEBENSZUFRIEDENHEIT, INSTITUTIONENVERTRAUEN
UND LAGEBEURTEILUNG DER LIECHTENSTEINER:INNEN
SOWIE ZUM FOKUSTHEMA SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH



Inhaltsverzeichnis

Zur Umfrage	3
Informationen zur Datenerhebung.....	4
Lagebeurteilung	5
Lagebeurteilung im Trend	6
Lagebeurteilung im Trend: persönliche Lage	7
Lebenszufriedenheit.....	8
Vertrauen in Institutionen	9
Sorgenbarometer	10
Sicherheitspolitik.....	11
Demokratiezufriedenheit	12
Zusammenfassung Lie-Barometer.....	13
Fokusthema Schwangerschaftsabbruch.....	14
Grundsätzliche Haltung I	15
Grundsätzliche Haltung II	16
Grundsätzliche Haltung – internationaler Vergleich.....	17
Zeitliche Grenzen der Zulässigkeit	18
Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs nach Indikation.....	19
Örtliche Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs	20
Argumente I.....	21
Argumente II.....	22
Zusammenfassung Fokusthema	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DpL	Demokraten pro Liechtenstein
FBP	Fortschrittliche Bürgerpartei
FL	Freie Liste
VU	Vaterländische Union

Zur Umfrage

In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Vaterland führt das Liechtenstein-Institut in regelmässigen Abständen den Lie-Barometer durch. Dieser gibt unter anderem Auskunft über die Zufriedenheit der Liechtensteiner:innen, ihre grössten Sorgen, ihre Einschätzung der Lage in verschiedenen Bereichen und ihr Vertrauen in die Institutionen. Der vorliegende Lie-Barometer ist bereits die fünfte Ausführung nach 2019, 2020, 2022 und 2024. Wie in den vorangehenden Jahren fand die Befragung auch heuer im Juni statt.

Der Lie-Barometer wird jeweils mit einem Fokusthema angereichert, das in der gesellschaftlichen Debatte Liechtensteins präsent ist. Dieses Jahr liegt der Fokus auf dem Thema Schwangerschaftsabbruch. Dabei stehen grundsätzliche Meinungen zum Thema im Zentrum.

Die online durchgeführte Umfrage stand allen Bevölkerungsgruppen offen. Insgesamt nahmen 1'315 Personen teil. In der vorliegenden Analyse werden jedoch nur Angaben von stimmberechtigten liechtensteinischen Staatsangehörigen berücksichtigt. Damit liegen ihr Daten von 1'022 Befragten zugrunde.

Die Onlineumfrage fand in Kooperation mit dem Liechtensteiner Vaterland statt. Die Konzeption, Durchführung und Ausfüh-

rung lag im alleinigen Verantwortungsbe-
reich des Liechtenstein-Instituts, während
das Liechtensteiner Vaterland wesentlich
für die wiederholte, öffentlichkeitswirksame
Information und Aufforderung zur Teil-
nahme an der Umfrage via eigene Print- und
Onlinemedien sowie Social-Media-Kanäle
zuständig war. Die Umfrage lief zwischen
dem 19. Juni und dem 4. Juli 2026.

Verglichen mit der tatsächlichen sozio-
demografischen Zusammensetzung der
Bevölkerung weichen die Umfrageteilneh-
menden in einigen Aspekten ab. So haben
beispielsweise mehr Männer teilgenommen
(vgl. Tabelle). Solche Verzerrungen sind bei
Umfragen typisch, und zwar nicht nur in
Liechtenstein und nicht nur für Onlineum-
fragen. Um diese Verzerrungen auszuglei-
chen, wurde eine Gewichtung nach Alter,
Geschlecht und Parteiaffinität vorgenom-
men. Dabei wurden die Gewichte nach oben
und unten begrenzt (maximal 2,4; minimal
0,4).

In der folgenden Analyse werden ver-
schiedene Vergleiche mit vorangehenden
Befragungen durchgeführt. Dabei ist zu
beachten, dass keine Panelstruktur vor-
liegt. Stattdessen stellt jede Umfrage für
sich eine Querschnittstudie dar und muss
als momentanes Stimmungsbild angese-
hen werden. Ferner unterliegen die Daten

– wie immer bei Umfragen – einem gewis-
sen Unsicherheitsbereich. Dieser liegt bei
 ± 3 Prozentpunkten (bei 50/50-Verteilung),
kann im Falle von Subgruppen (z.B. Alters-
gruppen) aber höher ausfallen. Bei den fol-
genden Darstellungen handelt es sich somit
eher um Trendaussagen als um punktge-
naue Schätzungen.

Vergleich Anteile Umfrage mit Anteilen in der Bevölkerung gemäss offizieller Bevölkerungsstatistik

Stimmberechtigte	Ist %	Umfrage %
Geschlecht		
Frauen	51,0	39,8
Männer	49,0	60,2
Alter		
18–25	12,0	10,8
26–35	15,3	19,3
36–45	14,5	17,9
46–55	15,1	17,2
56–65	17,4	17,2
66+	25,7	17,6

Quelle: Amt für Statistik, eTab, Stand 31.12.2024

Informationen zur Datenerhebung

Durchführung

Liechtenstein-Institut

Medienpartner

Liechtensteiner Vaterland

Fragebogen

Liechtenstein-Institut

Methode

Offene Onlineumfrage

Grundgesamtheit

Keine Begrenzung

Stichprobe

Keine Stichprobe, offene Befragung

Onlinezugang

19.6.2026 bis 4.7.2026

Gültige Teilnahme

1'022 stimmberechtigte Liechtensteiner:innen

Vertrauensbereich/Messgenauigkeit

Max. +/-3,1 Prozentpunkte bei 50/50-Verteilung
(95 Prozent Sicherheit)

Gewichtung

Nach Alter, Geschlecht, Parteilaffinität (begrenzt
bei max. 2,4 bzw. min. 0,4)

Vergleiche mit früheren Erhebungen

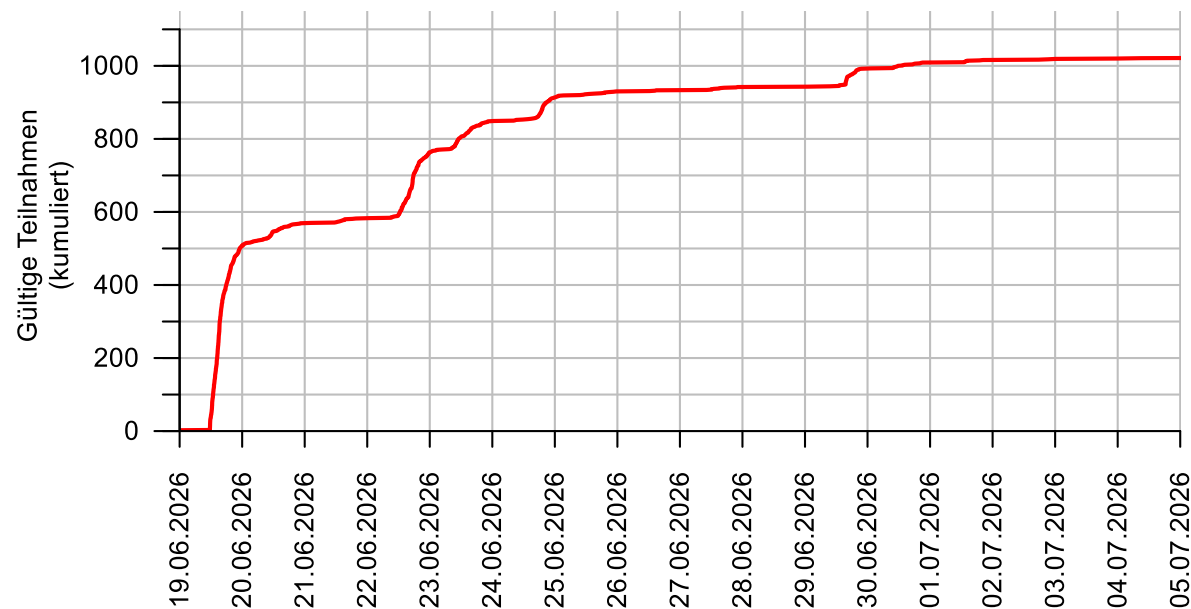
Lie-Barometer 2019: N = 797

Lie-Barometer 2020: N = 1'285

Lie-Barometer 2022: N = 773

Lie-Barometer 2024: N = 891

Rücklauf der gültigen Teilnahmen über die Zeit



Lagebeurteilung

Die Befragten beurteilen die Lage in Liechtenstein insgesamt sehr positiv. So bewerten 95 Prozent ihr Leben im Allgemeinen als sehr oder eher gut. Besonders positiv wird auch die Sicherheit im Land eingeschätzt: 44 Prozent vergeben hier sogar die Bestnote «sehr gut».

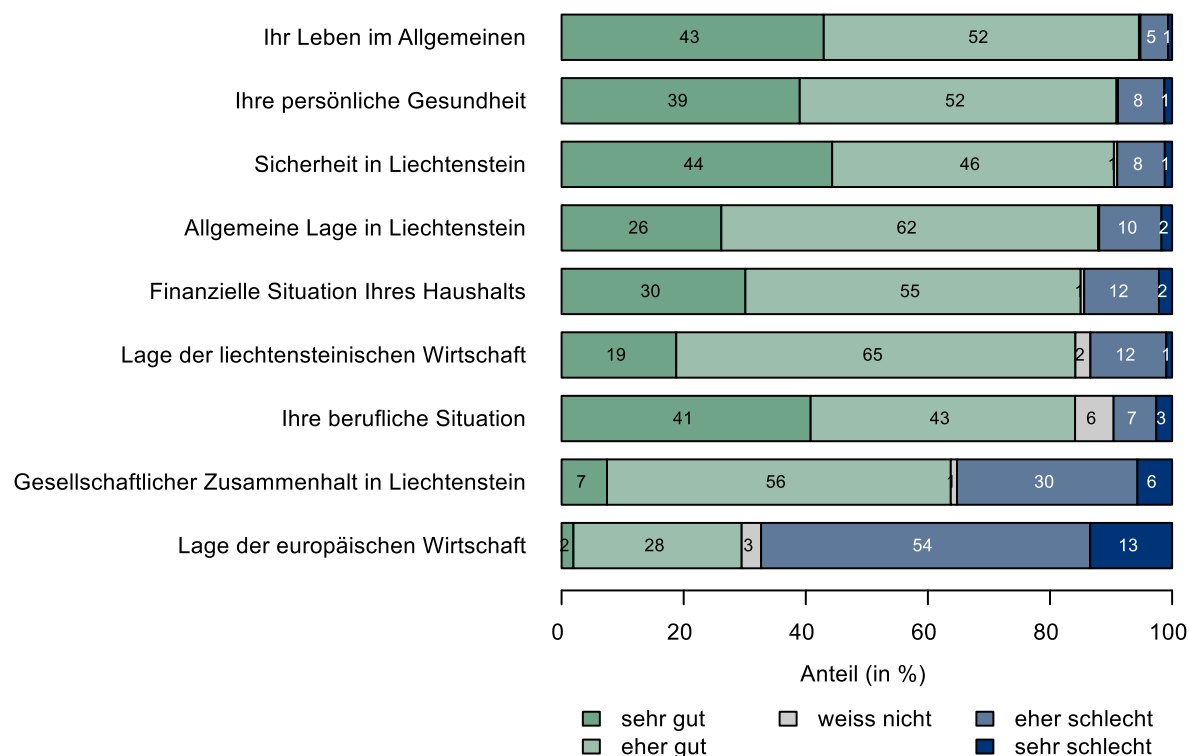
Die insgesamt günstige Lagebeurteilung zeigt sich auch bei den übrigen Indikatoren. Neun von zehn Befragten beurteilen ihre persönliche Gesundheit (91 %) sowie die allgemeine Lage in Liechtenstein (88 %) als mindestens eher gut.

Kritischer fällt die Einschätzung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aus. Zwar beurteilen ihn noch knapp zwei Drittel der Befragten (63 %) als sehr oder eher gut, rund ein Drittel (36 %) bewertet ihn jedoch eher oder sehr schlecht.

Mit Abstand am kritischsten wird die Lage der europäischen Wirtschaft eingeschätzt. Lediglich 30 Prozent beurteilen sie positiv, während zwei Drittel (67 %) sie als eher oder sehr schlecht bewerten. Damit bildet sie den einzigen abgefragten Lebensbereich, der mehrheitlich negativ beurteilt wird.

Lagebeurteilung in verschiedenen Bereichen (Anteil in Prozent; N = 983)

Fragestellung: «Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Lage in den nachfolgenden Bereichen?»



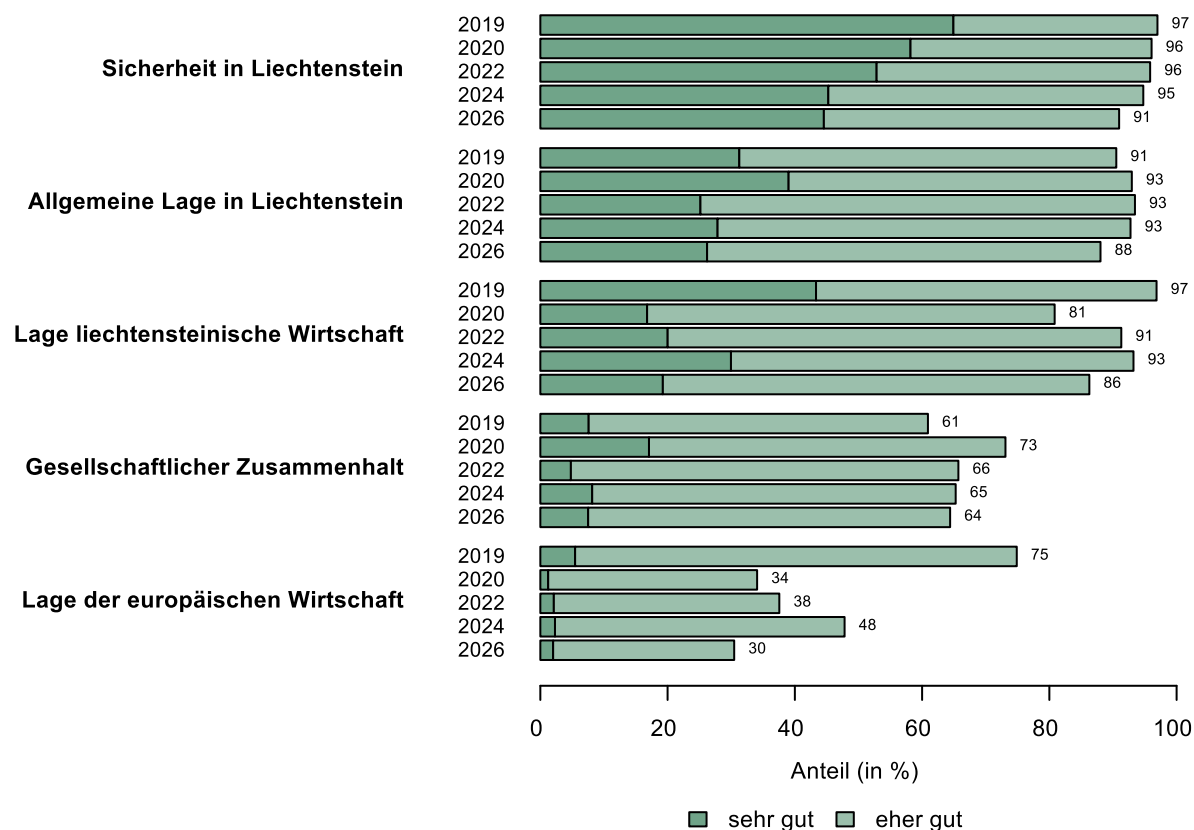
Lagebeurteilung im Trend

Die allgemeine Lage in Liechtenstein wird weiterhin von der grossen Mehrheit der Befragten als sehr oder eher gut bewertet. Es ist diesbezüglich nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Auch bei der Einschätzung der Lage der liechtensteinischen Wirtschaft gibt es einen leichten Rückgang gegenüber 2024, wobei sie weiterhin von der grossen Mehrheit der Befragten als sehr oder eher gut beurteilt wird.

Die wahrgenommene Sicherheit in Liechtenstein wird zwar nach wie vor von über neun von zehn Befragten als sehr oder eher gut beurteilt. Der Anteil der Bestnote «sehr gut» ist jedoch über die Zeit zurückgegangen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wiederum wird praktisch gleich bewertet wie in den beiden vorangehenden Befragungswellen.

Am kritischsten wird weiterhin die Lage der europäischen Wirtschaft eingeschätzt. Nach einer zwischenzeitlichen Verbesserung fällt ihre Beurteilung 2026 wieder deutlich pessimistischer aus und bleibt damit hinter den übrigen abgefragten Bereichen zurück.

Beurteilung der liechtensteinischen und europäischen Lage 2019–2026
(Anteil «sehr gut» und «eher gut», in Prozent, ohne «weiss nicht»-Angaben;
 $N_{2026} = 983$, $N_{2024} = 758$, $N_{2022} = 662$, $N_{2020} = 1'224$, $N_{2019} = 655$)



Lagebeurteilung im Trend: persönliche Lage

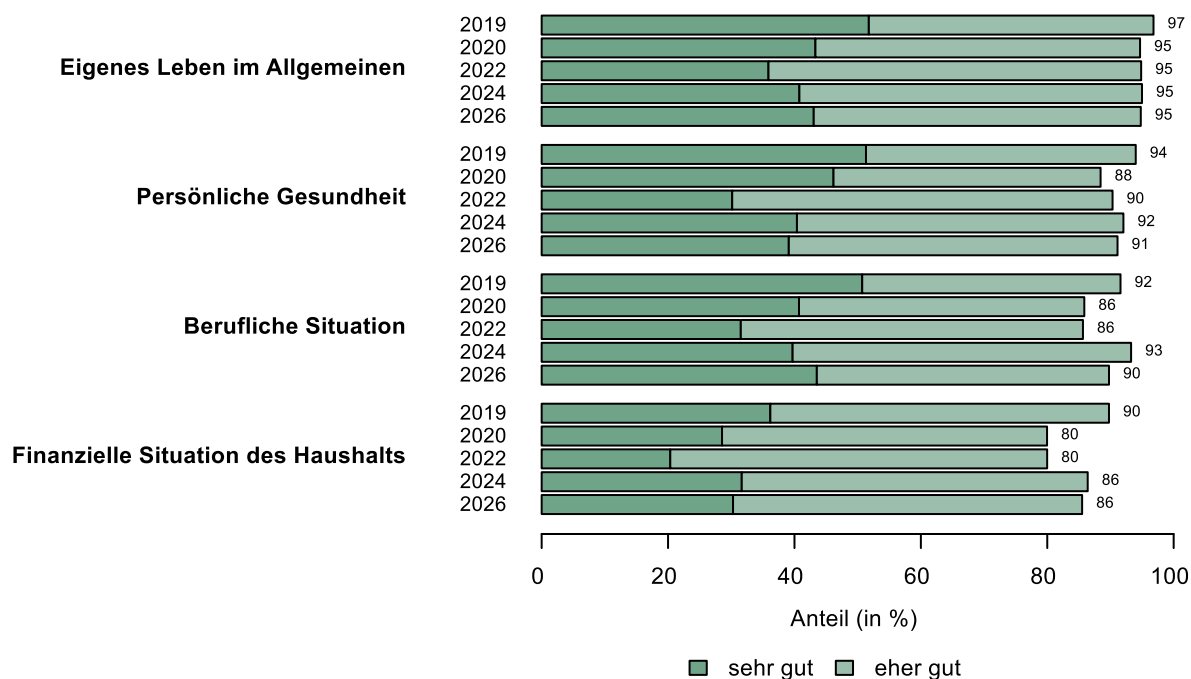
Die Beurteilung der persönlichen Lebenssituation erweist sich über den gesamten Beobachtungszeitraum als bemerkenswert stabil. Insbesondere das eigene Leben im Allgemeinen wird durchgehend von einer grossen Mehrheit der Befragten positiv bewertet. Bei der persönlichen Gesundheit zeigte sich lediglich 2020 ein leichter Einbruch, was vor dem Hintergrund der damals herrschenden Corona-Pandemie allerdings wenig überraschend ist.

Bei der persönlichen beruflichen Situation und der finanziellen Situation des eigenen Haushalts zeigte sich 2024 eine Verbesserung nach leichten Eintrübungen in den Krisenjahren. Diese verbesserten Einschätzungen bestätigen sich in der jüngsten Umfrage.

Beurteilung der persönlichen Lage 2019–2026

(Anteil «sehr gut» und «eher gut», in Prozent, ohne «weiss nicht»-Angaben;

N₂₀₂₆ = 983, N₂₀₂₄ = 758, N₂₀₂₂ = 662, N₂₀₂₀ = 1'224, N₂₀₁₉ = 655)



Lebenszufriedenheit

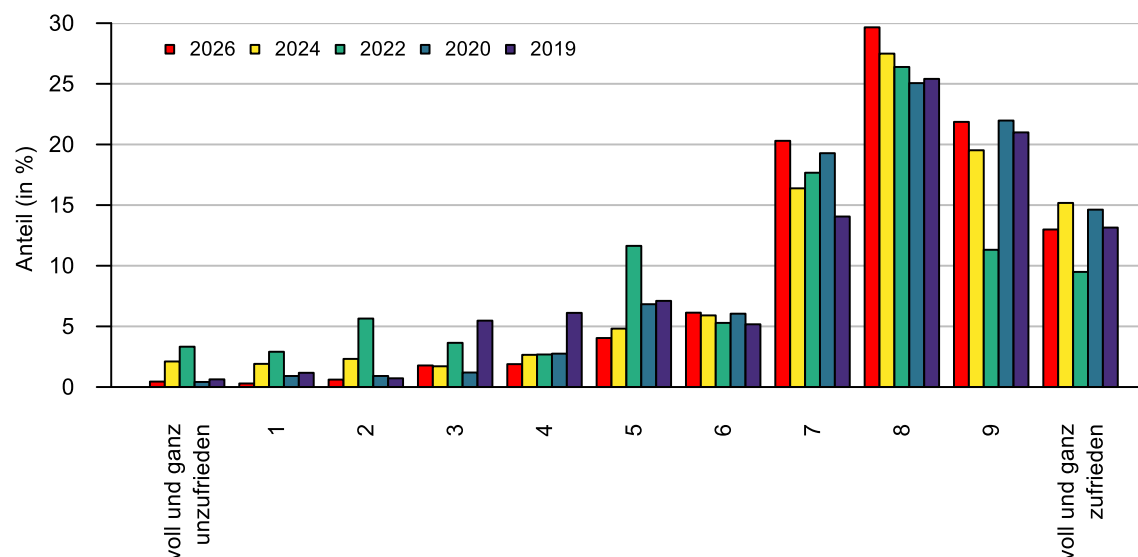
Die Lebenszufriedenheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ist gegenüber 2024 nochmals leicht gestiegen. Auf einer Skala von 0 (vollständig unzufrieden) bis 10 (vollständig zufrieden) erreicht sie einen Durchschnittswert von 7,8 und liegt damit über den Werten der früheren Erhebungen (2024: 7,4; 2022: 6,6; 2020: 7,7; 2019: 7,3).

Knapp ein Drittel bewertet die eigene Lebenszufriedenheit mit einer 8, ein weiteres gutes Drittel vergibt sogar die Höchstwerte 9 oder 10. Demgegenüber bilden Personen mit einer tiefen Lebenszufriedenheit weiterhin eine kleine Minderheit. Weniger als fünf Prozent der Befragten ordnen sich auf den Skalenwerten 0 bis 2 ein.

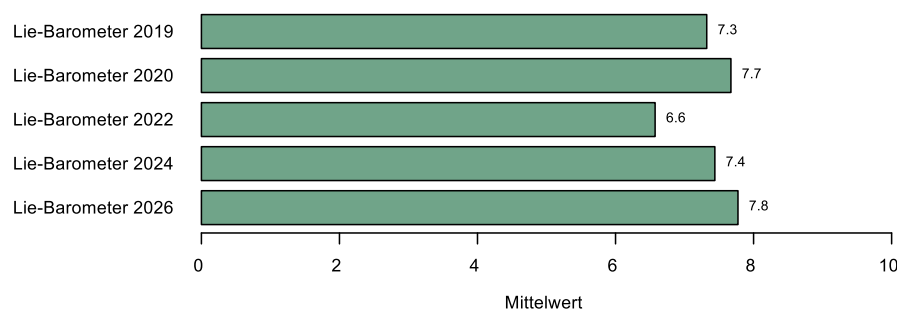
Insgesamt setzt sich damit der bereits 2024 erkennbare Erholungstrend fort. Nach dem deutlichen Rückgang der Lebenszufriedenheit im Jahr 2022 erreicht sie im Lie-Barometer 2026 den bislang höchsten gemessenen Durchschnittswert.

Lebenszufriedenheit 2019–2026

(in Prozent; N₂₀₂₆ = 1'013, N₂₀₂₄ = 891, N₂₀₂₂ = 745, N₂₀₂₀ = 1'275, N₂₀₁₉ = 683)



Lebenszufriedenheit 2019–2026 (Mittelwert)



Fragestellung: «Auf einer Skala von 0 (voll und ganz unzufrieden) bis 10 (voll und ganz zufrieden), wie zufrieden sind Sie gegenwärtig alles in allem mit Ihrem Leben?»

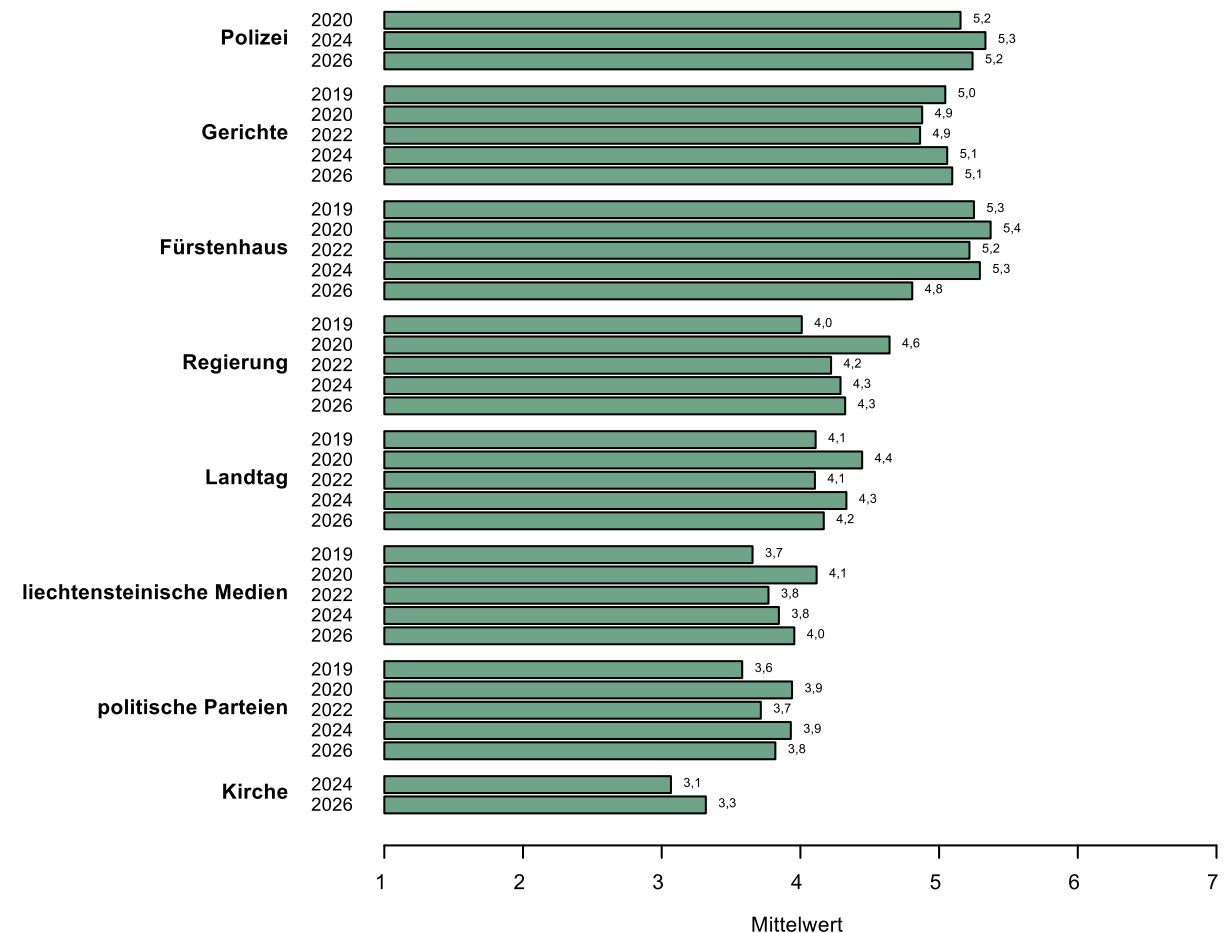
Vertrauen in Institutionen

Das Vertrauen in verschiedene liechtensteinische Institutionen wurde auf einer Skala von 1 (überhaupt kein Vertrauen) bis 7 (volles Vertrauen) erhoben. Interpretiert man den Skalenmittelpunkt (4) als neutralen Wert, zeigt sich, dass den meisten staatlichen Institutionen im Durchschnitt weiterhin Vertrauen entgegengebracht wird. Besonders hoch ist das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte und das Fürstenhaus. Ebenfalls oberhalb des neutralen Werts liegen Regierung und Landtag. Demgegenüber geniesst insbesondere die Kirche deutlich weniger Vertrauen.

Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt die Vertrauenshierarchie insgesamt bemerkenswert stabil. Auffällig ist jedoch, dass das Vertrauen in das Fürstenhaus gegenüber den vorangehenden Erhebungen zurückgegangen ist. Bei allen anderen abgefragten Institutionen gibt es keine signifikanten Unterschiede zur letzten Erhebung.

Vertrauen in verschiedene Institutionen (Mittelwerte einer Skala von 1 bis 7; $N_{2026} = 964$, $N_{2024} = 784$, $N_{2022} = 755$, $N_{2020} = 1'279$, $N_{2019} = 674$)

Fragestellung: «Wie gross ist Ihr Vertrauen in die liechtensteinischen Institutionen? Der Wert 1 heisst, dass Sie «absolut kein Vertrauen» in diese Institution haben, 7 heisst, dass Sie «volles Vertrauen» haben.»



Sorgenbarometer

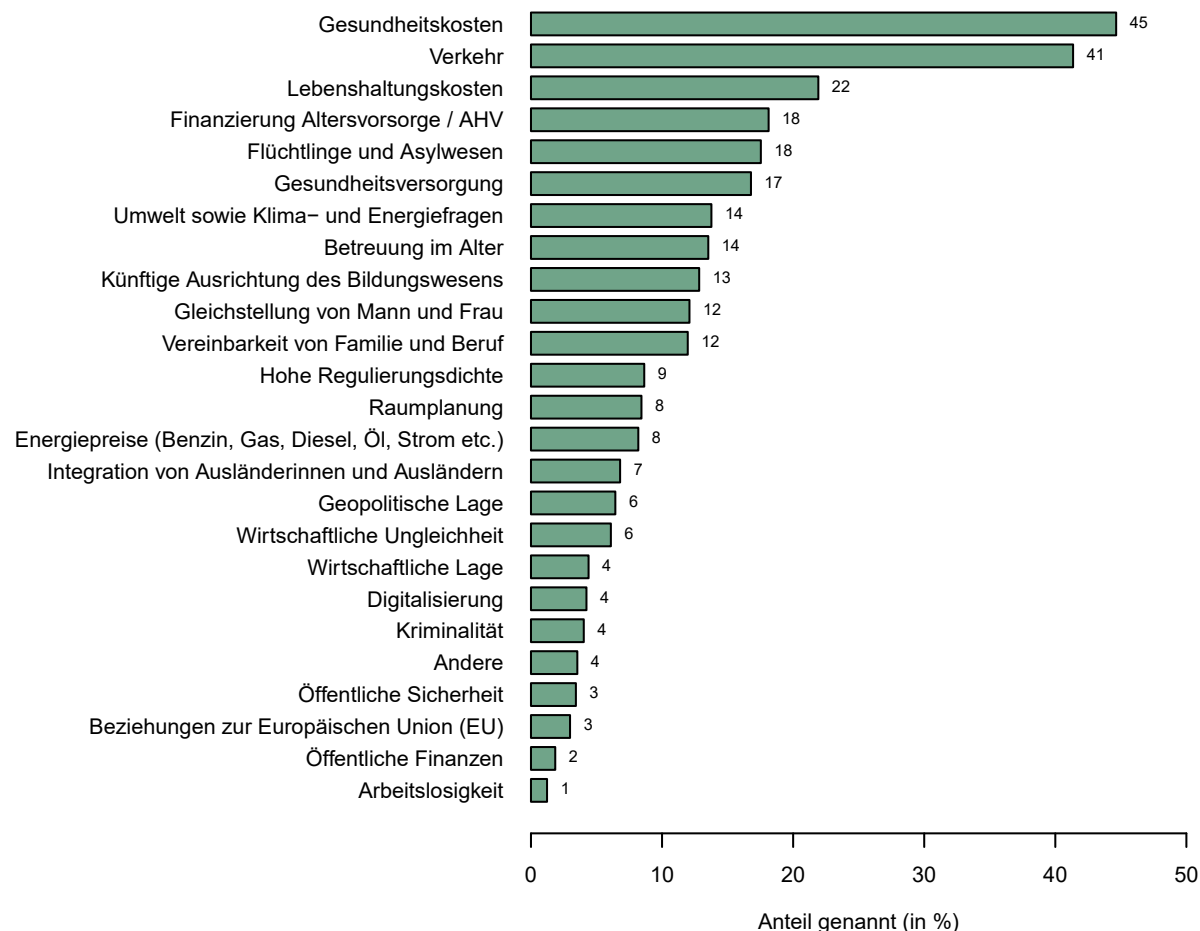
Die Befragten wurden gebeten, aus einer vorgegebenen Liste die drei drängendsten Probleme Liechtensteins auszuwählen. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, weitere Themen in einem halboffenen Antwortfeld zu nennen. Davon machten jedoch nur wenige Befragte (4 %) Gebrauch. Da maximal drei Antworten möglich waren, geben die nachfolgenden Prozentwerte den Anteil der Befragten an, welche das jeweilige Thema zu den drei drängendsten Problemen zählen.

Die Problemagenda der Bevölkerung wird wie in den vergangenen Jahren klar von zwei Themen dominiert: den Gesundheitskosten (45 %) und dem Verkehr (41 %). Beide werden deutlich häufiger genannt als alle anderen Themen. Mit einigem Abstand folgen die Lebenshaltungskosten (22 %) sowie die Finanzierung der Altersvorsorge (AHV) und das Flüchtlings- und Asylwesen (je 18 %).

Insgesamt zeigt sich eine breit gefächerte Problemwahrnehmung. Während verschiedene gesellschafts- und sozialpolitische Themen mittlere Nennungsanteile erreichen, spielen klassische Krisenthemen wie Arbeitslosigkeit (1 %), öffentliche Finanzen (2 %), öffentliche Sicherheit (3 %) oder die Beziehungen zur Europäischen Union (3 %) derzeit eine klar untergeordnete Rolle.

Drängendste Probleme Liechtensteins (in Prozent; N = 1'022)

Fragestellung: «In welchen der folgenden Bereiche liegen für Sie die drängendsten Probleme Liechtensteins? Sie können maximal drei Bereiche nennen.»



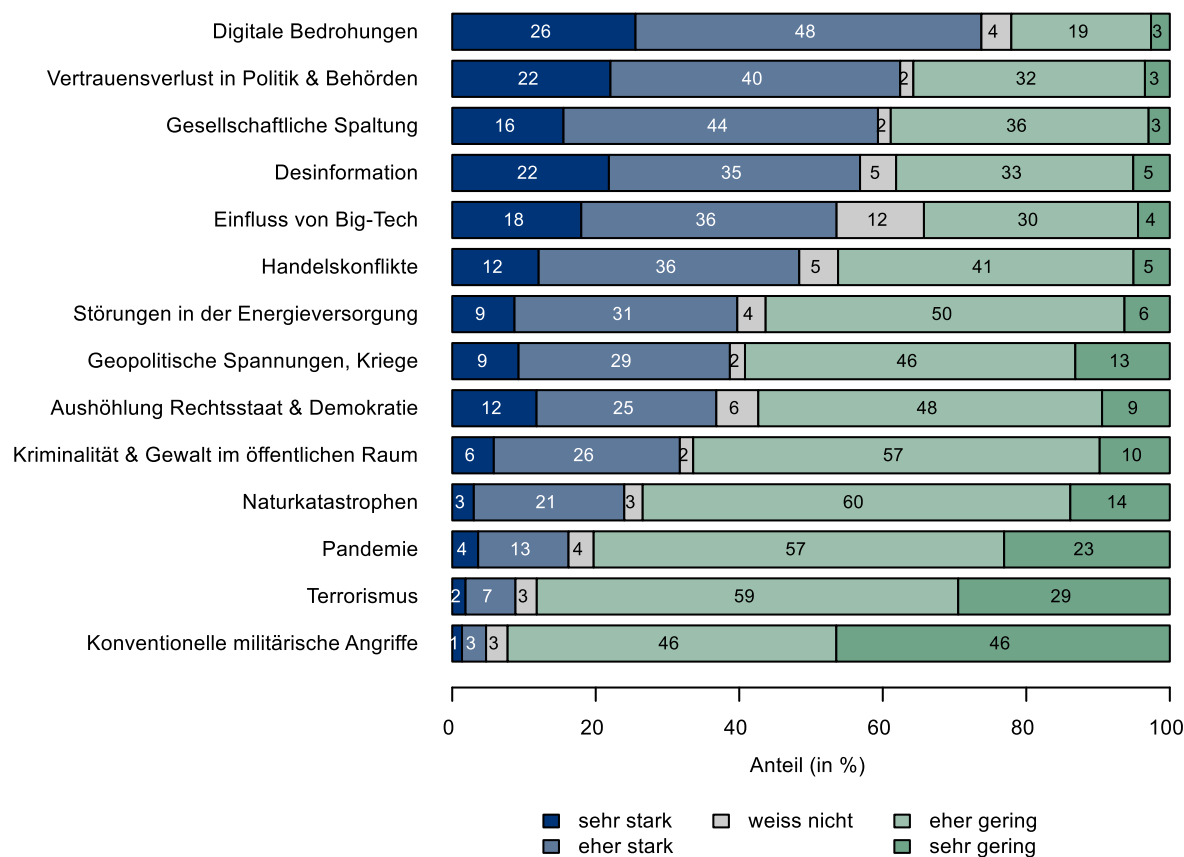
Die Befragten wurden gebeten einzuschätzen, wie stark Liechtenstein ihrer Meinung nach durch verschiedene potenzielle Bedrohungen gefährdet ist. Als grösste Risiken werden digitale Bedrohungen (74 % «eher» oder «sehr stark gefährdet») wahrgenommen. Ebenfalls von einer Mehrheit als erhebliche Gefährdung eingestuft werden ein Vertrauensverlust in Politik und Behörden (62 %), gesellschaftliche Spaltung (60 %), Desinformation (57 %) sowie der Einfluss grosser Technologieunternehmen (54 %).

Im Mittelfeld liegen Handelskonflikte, Störungen der Energieversorgung, geopolitische Spannungen sowie eine Aushöhlung von Rechtsstaat und Demokratie. Weniger stark werden dagegen Kriminalität und Gewalt im öffentlichen Raum, Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorismus oder gar konventionelle militärische Angriffe als Bedrohung für Liechtenstein wahrgenommen. Die Fragestellung lässt indes offen, ob die genannten Bedrohungen als wahrscheinlich oder als im Ereignisfall besonders gefährlich angesehen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Bevölkerung die grössten Risiken weniger in klassischen Sicherheitsbedrohungen als vielmehr in technologischen, gesellschaftlichen und institutionellen Entwicklungen sieht. Die hohe Sensibilität gegenüber digitalen Bedrohun-

Bedrohungen für Liechtenstein (in Prozent; N = 978)

Fragestellung: «Wie sehr ist Liechtenstein Ihrer Meinung nach durch folgende Bedrohungen gefährdet?»



gen erhält zusätzliche Aktualität, nachdem Liechtenstein kurz nach Abschluss der Befra-

gung Opfer eines schwerwiegenden Cyberangriffs wurde.

Demokratiezufriedenheit

Die liechtensteinischen Stimmberechtigten sind weiterhin mehrheitlich mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden. Im Jahr 2026 äussern sich 77 Prozent sehr oder eher zufrieden, während 23 Prozent eher oder sehr unzufrieden sind.

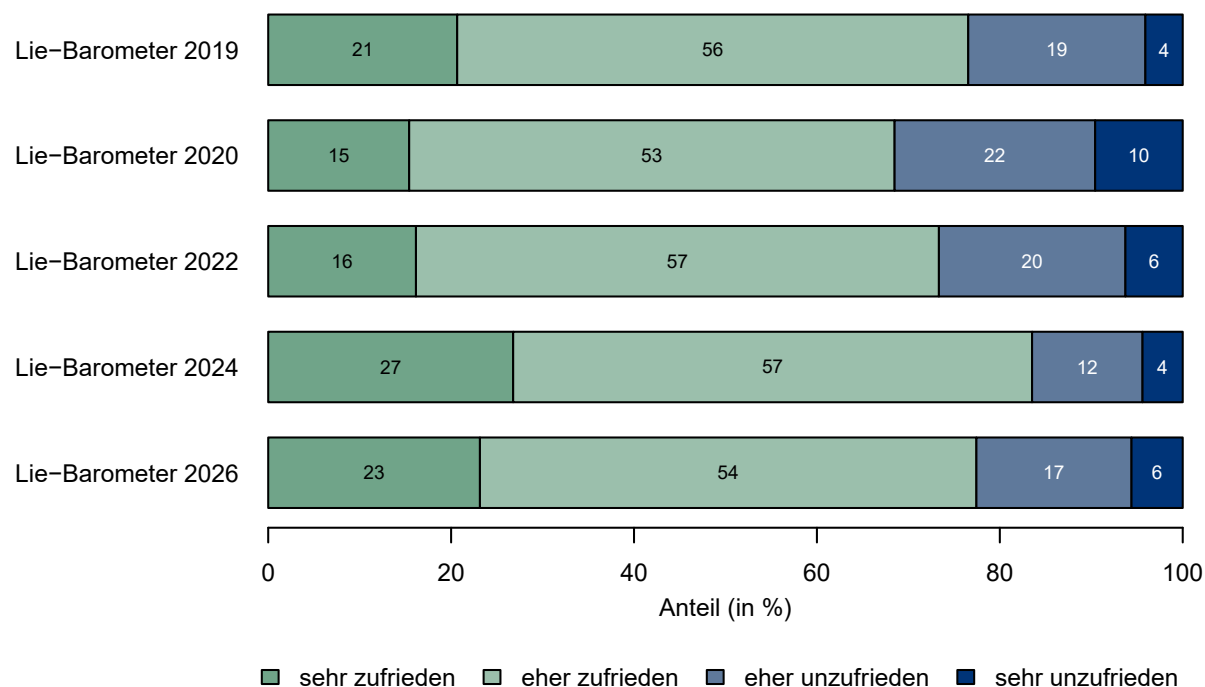
Im Zeitvergleich bleibt die Demokratiezufriedenheit damit auf einem hohen Niveau, fällt jedoch in der jüngsten Befragung etwas tiefer aus als 2024. Die grosse Mehrheit steht dem politischen System weiterhin positiv gegenüber, während der Anteil der Unzufriedenen gegenüber 2024 leicht gestiegen ist. Trotz des leichten Rückgangs liegt die Zufriedenheit immer noch über den Werten von 2020.

Im internationalen Vergleich ist die Demokratiezufriedenheit in Liechtenstein nach wie vor hoch und bewegt sich im Bereich anderer stabiler Demokratien mit ausgeprägten direktdemokratischen Elementen.

Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie 2019–2026

(in Prozent; N₂₀₁₉ = 637, N₂₀₂₀ = 1'182, N₂₀₂₂ = 759, N₂₀₂₄ = 825, N₂₀₂₆ = 1'010)

Fragestellung: «Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit dem Funktionieren der Demokratie in Liechtenstein?»



Zusammenfassung Lie-Barometer

Die Einschätzungen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner präsentieren sich insgesamt stabil und positiv. Die in den Corona-Krisenjahren feststellbare Eintrübung der allgemeinen Lagebeurteilung hat sich weitgehend zurückgebildet. Die Bevölkerung beurteilt sowohl die allgemeine Situation im Land als auch die persönliche Lebenslage, die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Situation des eigenen Haushalts mehrheitlich positiv.

LEBENSZUFRIEDENHEIT

Die Lebenszufriedenheit ist gegenüber den Vorjahren nochmals gestiegen und erreicht mit einem Durchschnittswert von 7,8 (von 10) den höchsten Wert seit Beginn der Erhebungen. Gleichzeitig bleibt der Anteil der Personen mit einer tiefen Lebenszufriedenheit sehr gering und die Beurteilung der persönlichen Lebenssituation zeigt sich insgesamt bemerkenswert stabil.

INSTITUTIONENVERTRAUEN

Das Vertrauen in die liechtensteinischen Institutionen bleibt hoch. Polizei, Gerichte und Fürstenhaus geniessen weiterhin das grösste Vertrauen, während Parteien, Medien und insbesondere die Kirche kritischer beurteilt werden. Im Zeitvergleich zeigen sich ledig-

lich geringe Veränderungen; auffällig ist einzig ein leichter Rückgang des Vertrauens in das Fürstenhaus.

DRÄNGENDSTE PROBLEME

Die drängendsten Probleme Liechtensteins werden weiterhin vor allem in den Bereichen Gesundheit, Verkehr und Lebenshaltungskosten gesehen. Gleichzeitig zeigt sich bei der Einschätzung potenzieller Bedrohungen ein interessantes Bild: Als besonders relevant gelten digitale Bedrohungen, gesellschaftliche Polarisierung, Desinformation und ein Vertrauensverlust in Politik und Behörden. Klassische Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus oder militärische Angriffe werden demgegenüber deutlich seltener als Gefahr für Liechtenstein wahrgenommen.

DEMOKRATIEZUFRIEDENHEIT

Die Demokratiezufriedenheit bleibt insgesamt hoch. Mehr als drei Viertel der Befragten zeigen sich mit dem Funktionieren der Demokratie sehr oder eher zufrieden. Gegenüber 2024 ist die Zufriedenheit zwar leicht zurückgegangen, sie liegt jedoch höher als während der Coronakrise. Das fortwährend hohe Niveau unterstreicht die alles in allem grosse Akzeptanz des politischen Systems in Liechtenstein.

Der diesjährige Lie-Barometer widmet sich, wie alle vorangehenden Ausgaben, einem Fokusthema, das in der gesellschaftlichen Debatte Liechtensteins präsent ist. Dieses Jahr steht das Thema Schwangerschaftsabbruch im Zentrum. Anlass dafür ist die lancierte Volksinitiative zur Einführung einer Fristenregelung. Ziel der Befragung ist es aber nicht, den Ausgang der Abstimmung vorauszusagen oder gar vorwegzunehmen. Vielmehr soll untersucht werden, welche Einstellungen die Liechtensteiner Bevölkerung zu verschiedenen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs vertritt und wie differenziert diese Einstellungen ausgeprägt sind. Die vorliegende Umfrage ist also keine Prognose für eine allfällige Abstimmung und geht auch nicht weiter auf die konkrete Vorlage ein.

Die öffentliche Diskussion reduziert die Frage des Schwangerschaftsabbruchs oft auf eine (rein binäre) Gegenüberstellung von Befürwortenden und Gegner:innen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um ein vielschichtiges Thema, das unterschiedliche Ebenen umfasst. So kann zwischen der persönlichen, moralischen Bewertung eines Schwangerschaftsabbruchs, der Frage nach seiner rechtlichen Zulässigkeit, der bevorzugten zeitlichen Grenze sowie den konkreten Umständen unterschieden werden, unter denen ein Schwangerschaftsabbruch erlaubt sein

sollte («Indikationen»). Diese verschiedenen Dimensionen müssen nicht zwangsläufig übereinstimmen.

Aus diesem Grund wurde das Schwerpunktthema anhand mehrerer aufeinander aufbauender Fragen erhoben. Zunächst wurde nach der *grundsätzlichen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch* gefragt. Der Wortlaut dieser Frage und die Antwortkategorien («in allen Fällen», «in den meisten Fällen» etc.) wurden einer internationalen Erhebung des Pew Research Center entnommen. Dadurch lassen sich die Ergebnisse Liechtensteins mit vielen anderen Staaten vergleichen.

In einem zweiten Schritt wurde erhoben, *bis zu welcher Schwangerschaftswoche* ein Schwangerschaftsabbruch nach Ansicht der Befragten erlaubt sein sollte. Bewusst wird hierfür in der Umfrage nirgends der Begriff «Fristenregelung» verwendet. Im juristischen Sprachgebrauch bezeichnet «Fristenregelung» oder «Fristenlösung» ein Modell, bei dem ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb einer bestimmten Frist grundsätzlich *ohne Vorliegen einer besonderen Indikation* zulässig ist. Die vorliegende Frage erfasst hingegen lediglich die bevorzugte zeitliche Grenze der Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs. Ob die Befragten damit tatsächlich eine uneingeschränkte Zulässig-

keit innerhalb dieser Frist oder darüber hinaus bestimmte Voraussetzungen verbinden, lässt sich aus den nachfolgenden Antworten nicht ableiten.

Daraufhin wurden den Befragten *verschiedene Situationen (Indikationen)* mit der Frage vorgelegt, ob ein Schwangerschaftsabbruch unter diesen Umständen zulässig sein sollte. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die grundsätzliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch von der Beurteilung konkreter Fallkonstellationen oder «Situationen» zu unterscheiden. Gleichzeitig erlaubt es eine Einschätzung, ob die Befragten zwischen unterschiedlichen Indikationen differenzieren und ob ihre Einstellungen einer abgestuften Logik folgen.

Die gewählte Konzeption trägt dem Umstand Rechnung, dass Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch nicht zwingend eindimensional sind. Persönliche (moralische) Wertvorstellungen, rechtliche Überzeugungen und die Beurteilung konkreter Einzelfälle können voneinander abweichen. Gerade diese Differenzierung bildet den Erkenntnisgewinn der vorliegenden Untersuchung und ermöglicht einen vertieften Einblick in die Einstellungen der Liechtensteiner Bevölkerung zu diesem gesellschaftlich und politisch sensiblen Thema.

Grundsätzliche Haltung I

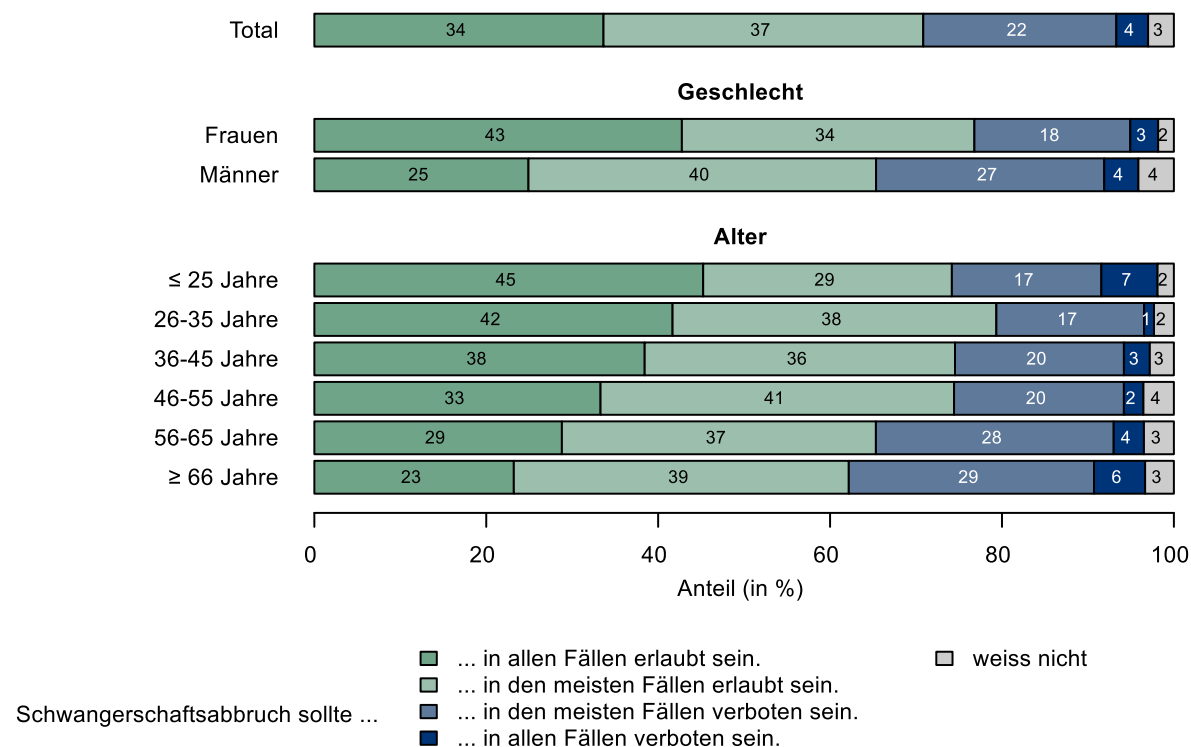
Die Befragten wurden zunächst nach ihrer grundsätzlichen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch gefragt, ohne dabei auf bestimmte Fristen oder medizinische bzw. soziale Indikationen einzugehen. Die Fragestellung wurde von einer internationalen Erhebung des Pew Research Center übernommen und ermöglicht dadurch einen Vergleich mit anderen Ländern.

Insgesamt spricht sich eine klare Mehrheit der Befragten (71 %) dafür aus, dass Schwangerschaftsabbrüche in den meisten oder in allen Fällen erlaubt sein sollten. Demgegenüber vertreten 26 Prozent die Auffassung, Schwangerschaftsabbrüche sollten in den meisten oder in allen Fällen verboten sein.

Zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede. Frauen befürworten eine grundsätzliche Erlaubnis von Schwangerschaftsabbrüchen häufiger als Männer (77 % gegenüber 65%). Zudem befürworteten sie jüngere Befragte häufiger als ältere. Insbesondere der Anteil der Personen, die Schwangerschaftsabbrüche in allen Fällen erlauben wollen, nimmt mit zunehmendem Alter ab. Doch auch in der ältesten Gruppe überwiegt die Meinung, dass Schwangerschaftsabbrüche zumindest in den meisten Fällen erlaubt sein sollten.

Grundsätzliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch nach Geschlecht und Alter (in Prozent; N = 1'022)

Fragestellung: «Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Haltung am nächsten?»



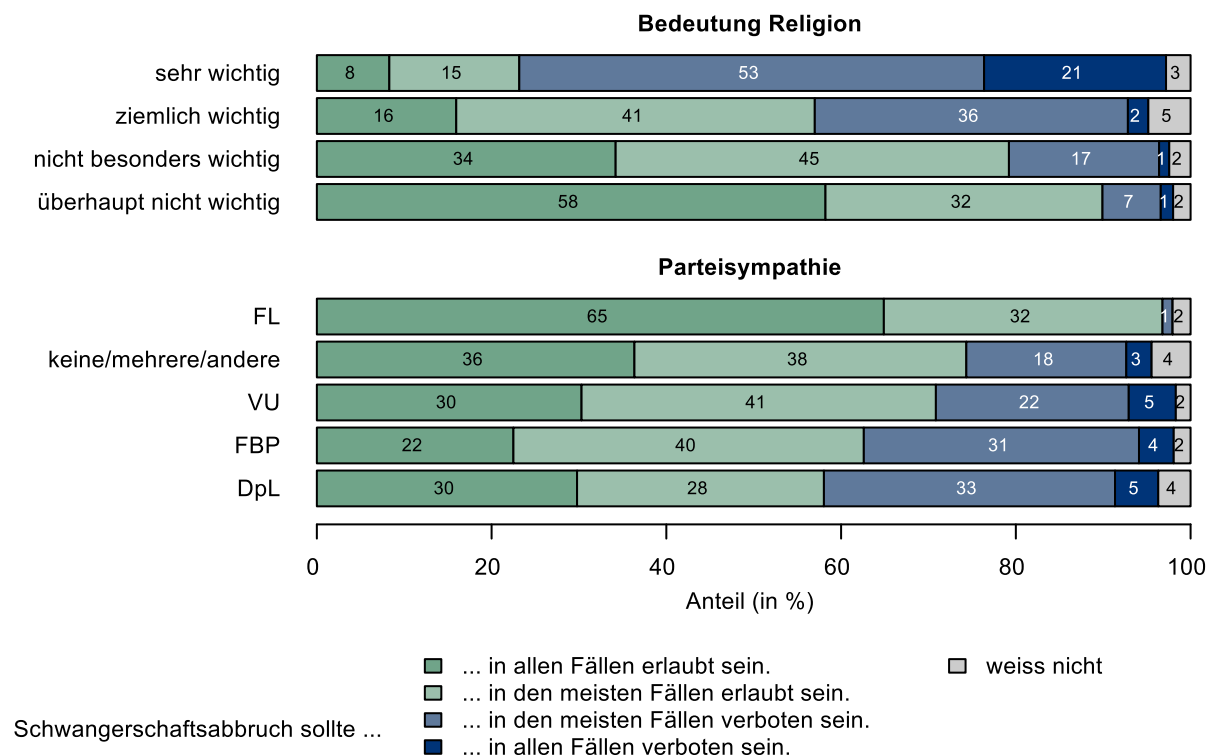
Grundsätzliche Haltung II

Besonders stark unterscheidet sich die Grundhaltung zum Schwangerschaftsabbruch nach der persönlichen Bedeutung von Religion im Leben der Befragten. Während Personen, für die Religion keine oder nur eine geringe Rolle spielt, die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen grossmehrheitlich befürworten, überwiegt bei sehr religiösen Befragten die ablehnende Haltung. Drei Viertel von ihnen wollen Schwangerschaftsabbrüche in allen oder zumindest den meisten Fällen verbieten (74 %).

Auch zwischen den Parteianhängerschaften bestehen graduelle Unterschiede. Am höchsten ist die Zustimmung unter den Anhängerinnen und Anhängern der Freien Liste (FL), während sich die Sympathisierenden der FBP und der DpL zurückhaltender zeigen. Die Haltung, dass Schwangerschaftsabbrüche zumindest in den meisten Fällen erlaubt sein sollten, findet aber auch bei ihnen eine Mehrheit.

Grundsätzliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch nach Parteisympathie und persönlicher Bedeutung von Religion (in Prozent; N = 1'022)

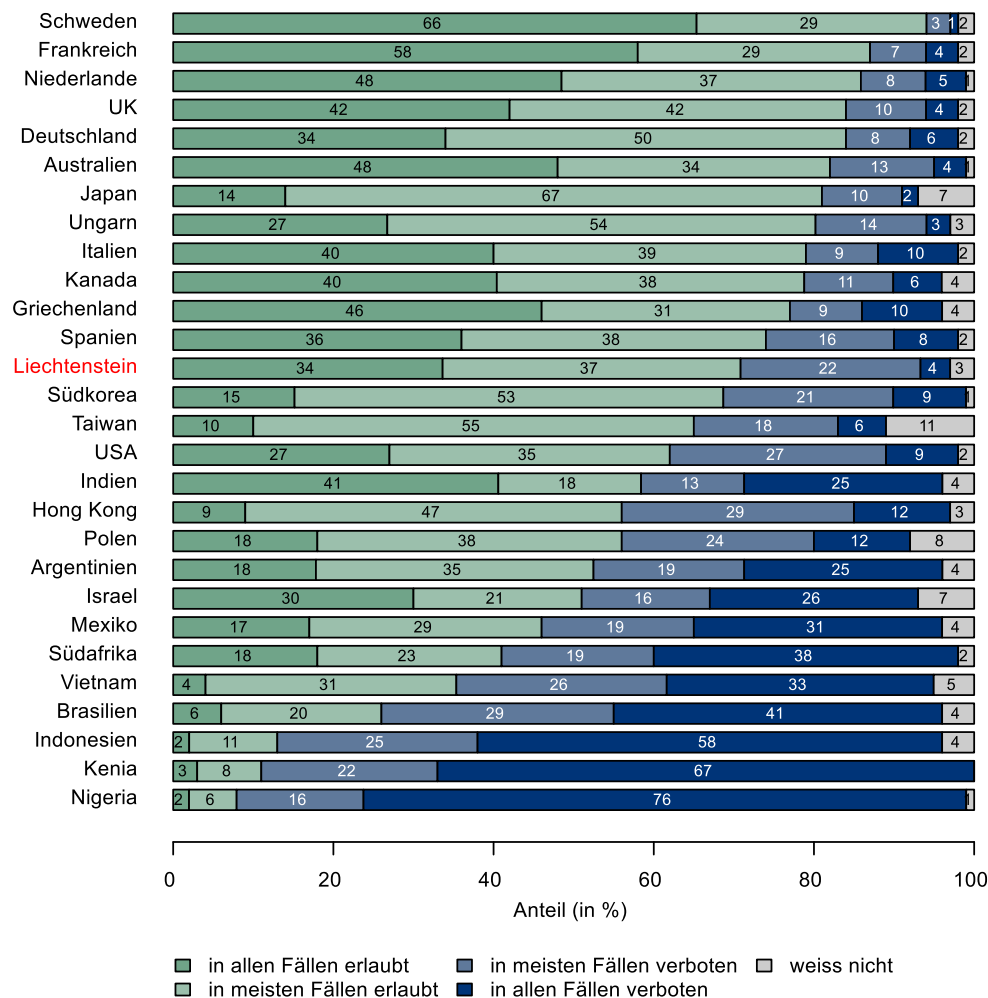
Fragestellung: «Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer Haltung am nächsten?»



Grundsätzliche Haltung – internationaler Vergleich

Dank der Übernahme einer Frage des Pew Research Center lassen sich die Ergebnisse mit einer Vielzahl anderer Staaten vergleichen. Dabei zeigt sich, dass die liechtensteinischen Befragten im internationalen Vergleich eine eher liberale Haltung zum Schwangerschaftsabbruch einnehmen. Mit 71 Prozent Zustimmung zur Aussage, Schwangerschaftsabbrüche sollten in den meisten oder in allen Fällen erlaubt sein, liegt Liechtenstein im oberen Mittelfeld der untersuchten Länder. Die Zustimmung bleibt jedoch hinter den Spitzenwerten verschiedener west- und nordeuropäischer Länder zurück. Gleichzeitig wird aber die Ansicht, Schwangerschaftsabbrüche sollten in allen Fällen verboten sein, in Liechtenstein vergleichsweise selten vertreten.

Grundsätzliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich (in Prozent)



Quelle: Fetterolf, Janell und Laura Clancy (2024): [Support for legal abortion is wide-spread in many places, especially in Europe](#). Pew Research Short Reads, May 15, 2024.

Zeitliche Grenzen der Zulässigkeit

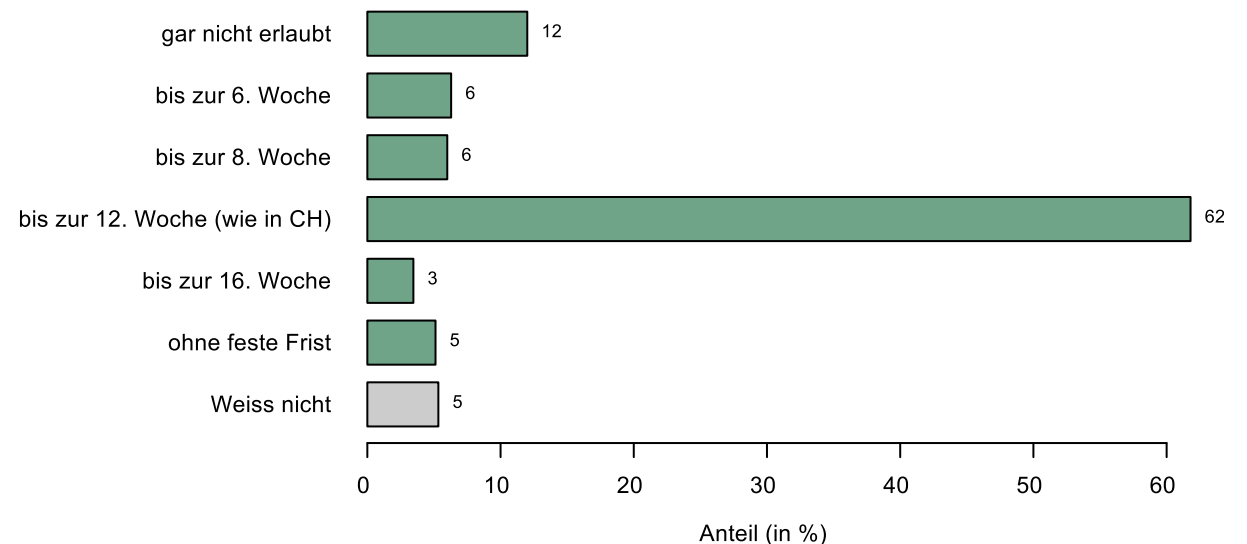
Auf die Erhebung der grundsätzlichen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch folgte die Frage, bis zu welcher Schwangerschaftswoche ein Schwangerschaftsabbruch nach Ansicht der Befragten erlaubt sein sollte. Dadurch lässt sich zwischen der allgemeinen Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch und der bevorzugten zeitlichen Grenze seiner Zulässigkeit unterscheiden.

Die klare Mehrheit spricht sich für eine zeitlich begrenzte Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs aus. Am häufigsten genannt wird dabei die 12. Schwangerschaftswoche (62 %). Weitere 12 Prozent befürworten eine kürzere Frist von acht Wochen oder weniger, während 3 Prozent eine längere Frist bevorzugen. 5 Prozent sind der Ansicht, es brauche keine feste Frist, während 12 Prozent einen Schwangerschaftsabbruch unabhängig der zeitlichen Begrenzung grundsätzlich ablehnen.

Im Vergleich zur vorgängigen Grundsatzfrage zeigt sich, dass nicht alle Personen mit einer grundsätzlich kritischen Haltung zum Schwangerschaftsabbruch auch jede zeitliche Zulässigkeit ablehnen. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der Befragten zwischen der persönlichen, moralischen Bewertung eines Schwangerschaftsabbruchs und dessen rechtlicher Zulässigkeit unterscheidet.

Zeitliche Grenzen des Schwangerschaftsabbruchs (in Prozent; N = 1'012)

Fragestellung: «Bis zu welcher Schwangerschaftswoche sollte ein Schwangerschaftsabbruch Ihrer Meinung nach erlaubt sein?»



Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs nach Indikation

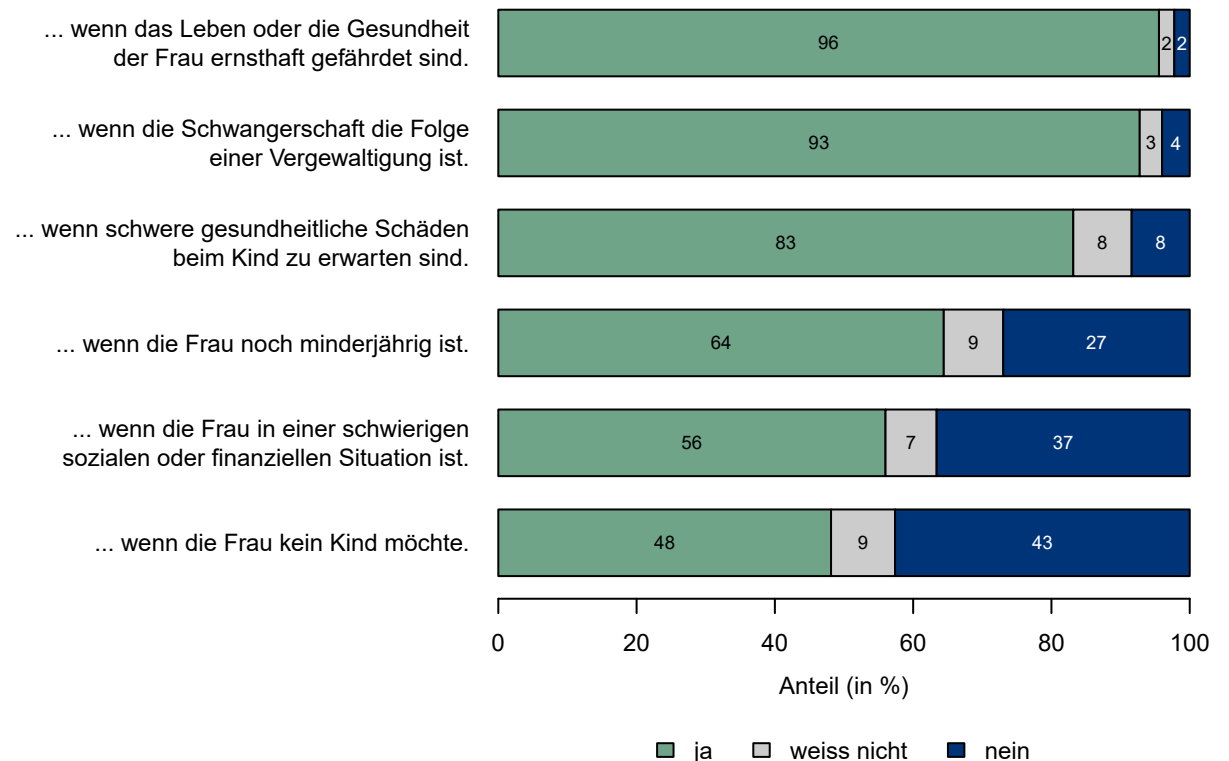
Anschliessend wurde gefragt, ob ein Schwangerschaftsabbruch in verschiedenen Situationen erlaubt sein sollte. Die Ergebnisse zeigen eine klare Abstufung: Am höchsten ist die Zustimmung, wenn das Leben oder die Gesundheit der Frau gefährdet sind (96 %) oder die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist (93 %). Ebenfalls auf breite Zustimmung stösst die Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs, wenn schwere gesundheitliche Schäden beim Kind zu erwarten sind (83 %).

Deutlich kontroverser wird die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen beurteilt, wenn keine medizinische Indikation vorliegt. Zwar befürwortet sie noch eine Mehrheit bei Minderjährigkeit (64 %) oder bei sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten (56 %). Die Meinungen sind hingegen geteilt, wenn die Frau kein Kind möchte (48 %).

Die Antworten folgen weitgehend einer abgestuften Logik: Wer die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen in weniger restriktiven Situationen befürwortet, stimmt in aller Regel auch den stärker akzeptierten Indikationen zu. Tatsächlich weisen 93 Prozent der Befragten mit vollständigen Angaben ein perfektes Antwortmuster im Sinne einer Guttman-Skala auf. Dies deutet darauf hin, dass die abgefragten Situationen von den Befragten überwiegend als Rangfolge

Zulässigkeit Schwangerschaftsabbruch nach Indikationen (in Prozent; N = 1'004)

Fragestellung: «Sollte ein Schwangerschaftsabbruch Ihrer Meinung nach in den folgenden Situationen erlaubt sein?»



unterschiedlich schwerwiegender Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch verstanden wurden.

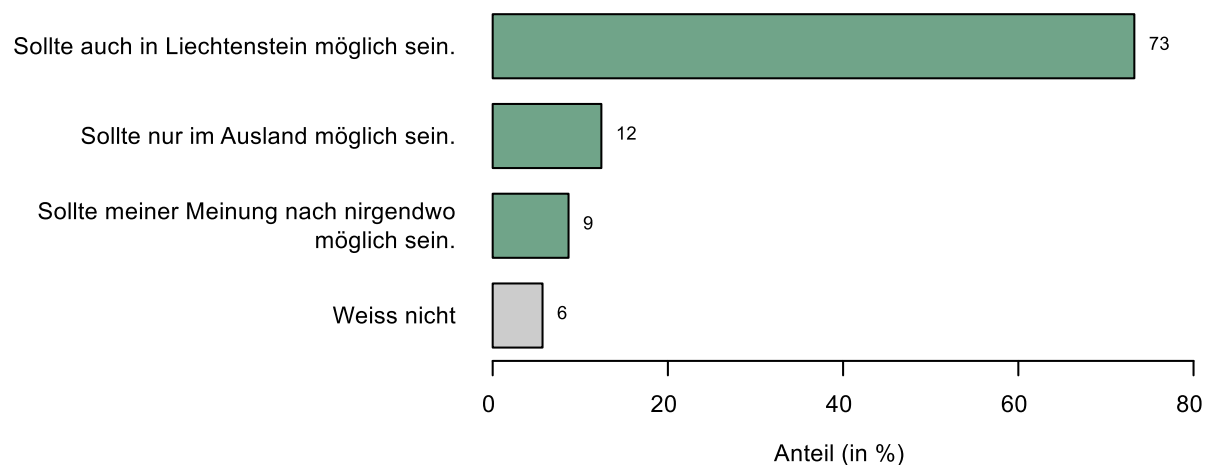
Örtliche Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs

Anschliessend wurden die Teilnehmenden gefragt, ob Schwangerschaftsabbrüche auch in Liechtenstein durchgeführt werden können sollten. Eine deutliche Mehrheit (73 %) befürwortet dies. Demgegenüber sind 12 Prozent der Ansicht, Schwangerschaftsabbrüche sollten ausschliesslich im Ausland möglich sein. Weitere 9 Prozent sprechen sich generell gegen Schwangerschaftsabbrüche aus, während 6 Prozent keine Angabe machen.

Bemerkenswert ist, dass die Zustimmung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Liechtenstein sogar etwas höher ausfällt als die grundsätzliche Zustimmung zu deren Zulässigkeit. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der Befragten zwar Schwangerschaftsabbrüche nicht in jeder Situation befürwortet, Frauen im Fall eines zulässigen Schwangerschaftsabbruchs jedoch keine Behandlung im Ausland zumuten möchte.

Örtliche Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs (in Prozent; N = 1'021)

Fragestellung: «Sollte ein Schwangerschaftsabbruch in Liechtenstein oder nur im Ausland vorgenommen werden können?»



Argumente I

Abschliessend wurden die Befragten mit verschiedenen Aussagen zum Schwangerschaftsabbruch und einer möglichen Volksabstimmung konfrontiert.

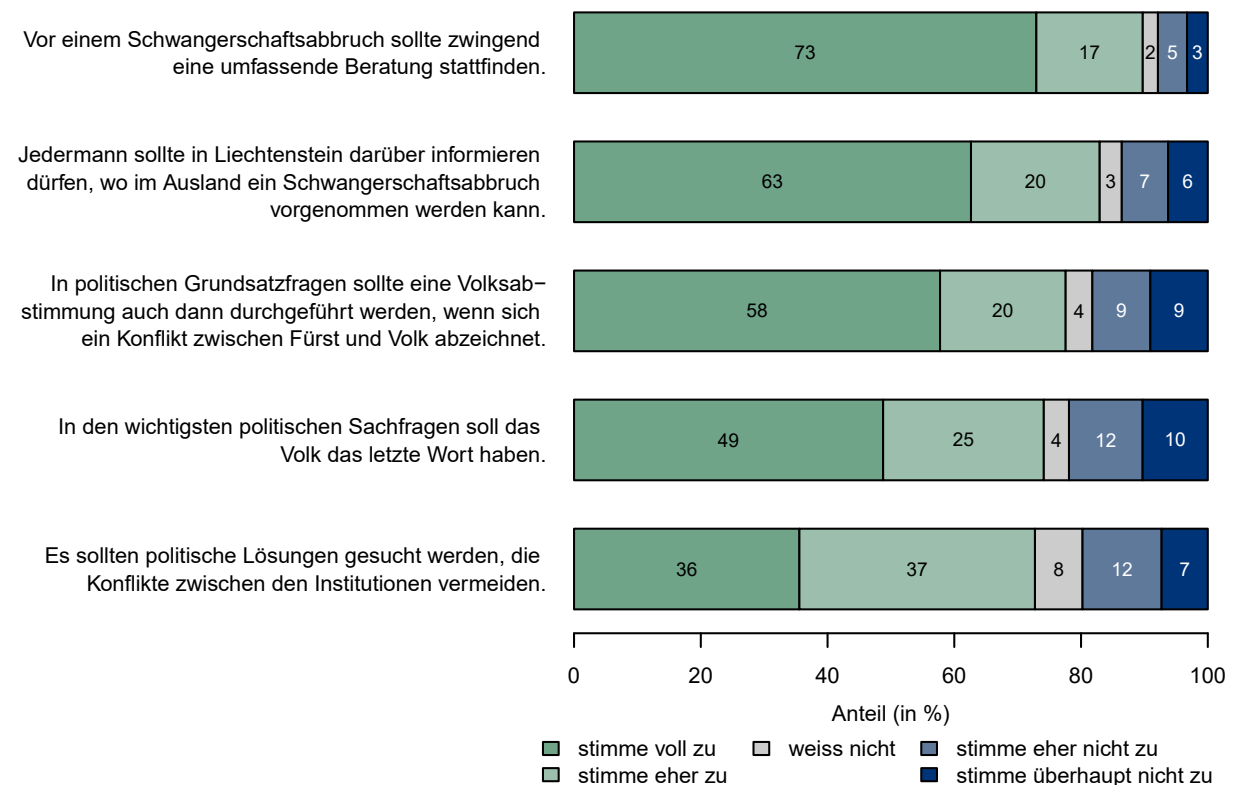
Am grössten ist die Zustimmung zur Forderung nach einer verpflichtenden Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch (90 %). Ebenfalls breite Zustimmung findet die Aufhebung des Informationsverbots (83 %).

Hinsichtlich des Entscheidungsprozesses sind drei von vier Befragten (eher) der Meinung, dass in politischen Grundsatzfragen eine Volksabstimmung auch bei einem drohenden Konflikt zwischen Fürst und Volk durchgeführt werden sollte (78 %). Zudem vertreten 74 Prozent der Befragten die Ansicht, dass das Volk in wichtigen politischen Sachfragen das letzte Wort haben sollte.

Es besteht also ein gewisses Konfliktpotenzial, die Eskalation eines solchen Konflikts ist aber nicht sonderlich erwünscht. So spricht sich die klare Mehrheit von 73 Prozent dafür aus, dass politische Lösungen gesucht werden sollten, die Konflikte zwischen den Institutionen vermeiden.

Argumente zu Schwangerschaftsabbruch I (in Prozent; N = 1'004)

Fragestellung: «Unten sehen Sie verschiedene Argumente zum Thema Schwangerschaftsabbruch und einer möglichen Volksabstimmung. Stimmen Sie diesen Argumenten sehr oder eher zu oder stimmen Sie ihnen eher nicht oder überhaupt nicht zu?»



Argumente II

Die Mehrheit der Befragten ist sodann (eher) der Ansicht, dass auch nach der Einführung einer Fristenregelung die meisten Schwangerschaftsabbrüche weiterhin im Ausland durchgeführt würden (67 %).

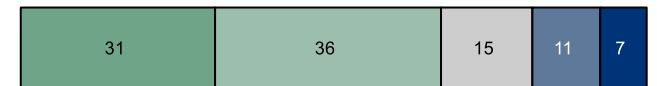
Kontrovers beurteilt wird hingegen die Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung. 48 Prozent sind (eher) dafür, 46 (eher) dagegen. Ebenfalls geteilt sind die Ansichten bei der Frage, ob ein intensiver Abstimmungskampf zur Fristenregelung die Gesellschaft nachhaltig spalten könnte. 49 Prozent befürchten dies, 45 Prozent hingegen nicht.

Die Mehrheit von 56 Prozent der Befragten widerspricht schliesslich der Aussage, es bestehe kein dringender Bedarf für eine Gesetzesänderung, weil Frauen in Liechtenstein bereits heute im Ausland einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen dürfen, ohne dafür bestraft zu werden.

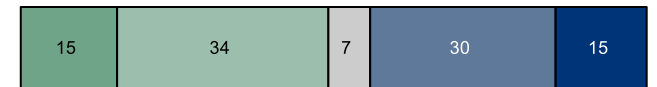
Argumente zu Schwangerschaftsabbruch II (in Prozent; N = 1'004)

Fragestellung: «Unten sehen Sie verschiedene Argumente zum Thema Schwangerschaftsabbruch und einer möglichen Volksabstimmung. Stimmen Sie diesen Argumenten sehr oder eher zu oder stimmen Sie ihnen eher nicht oder überhaupt nicht zu?»

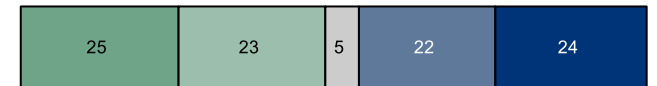
Auch bei Einführung einer Fristenregelung werden die meisten Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus Liechtenstein weiterhin im Ausland durchgeführt.



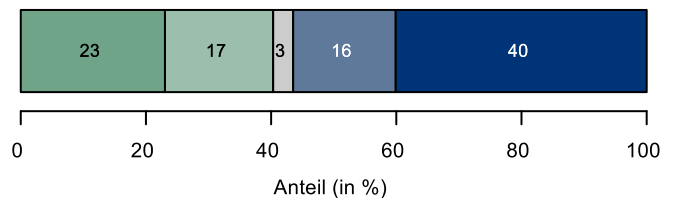
Ein intensiver Abstimmungskampf zur Fristenlösung könnte die Gesellschaft in Liechtenstein nachhaltig spalten.



Schwangerschaftsabbrüche sollten von der Krankenversicherung bezahlt werden.



Da Frauen in Liechtenstein bereits heute im Ausland einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen dürfen, ohne dafür bestraft zu werden, besteht kein dringender Bedarf für eine Gesetzesänderung.



■ stimme voll zu
 ■ weiss nicht
 ■ stimme eher nicht zu
■ stimme eher zu
 ■ stimme überhaupt nicht zu

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Mehrheit der Liechtensteiner Stimmberechtigten grundsätzlich der Ansicht ist, dass Schwangerschaftsabbrüche zumindest in den meisten Fällen erlaubt sein sollten. Im internationalen Vergleich nimmt Liechtenstein damit eine eher liberale Position ein und bewegt sich im oberen Mittelfeld der vom Pew Research Center untersuchten Länder.

Die differenzierte Befragung macht zugleich deutlich, dass die Haltung der Bevölkerung nicht auf eine einfache Gegenüberstellung von Zustimmung und Ablehnung reduziert werden kann. So spricht sich zwar eine Mehrheit für eine zeitlich begrenzte Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs aus, gleichzeitig zeigt sich aber auch eine breite Zustimmung zu einer verpflichtenden Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass viele Befragte zwischen der grundsätzlichen Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs, dessen zeitlicher Begrenzung und den Voraussetzungen für seine Durchführung unterscheiden.

Besonders deutlich wird diese Differenzierung bei den einzelnen Indikationen. Während die Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs bei Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau sowie bei einer zu erwartenden schweren Beeinträchtigung

für das Kind auf hohe Zustimmung stossen, werden nichtmedizinische Gründe kontroverser beurteilt. Gleichwohl befürwortet selbst in diesen Fällen noch eine Mehrheit die Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs, etwa bei finanziellen Schwierigkeiten oder bei Minderjährigkeit. Eine Fristenlösung (ohne Indikationen) ist indessen deutlich knapper mehrheitsfähig. Die Antworten folgen dabei einer nahezu perfekten Guttman-Struktur, was darauf hindeutet, dass die Befragten die verschiedenen Indikationen überwiegend als abgestufte Rangordnung unterschiedlich schwerwiegender Gründe verstanden.

Bemerkenswert ist zudem, dass sich eine Mehrheit dafür ausspricht, dass zulässige Schwangerschaftsabbrüche auch in Liechtenstein durchgeführt werden können sollen. Gleichzeitig widerspricht eine Mehrheit der Aussage, dass kein Handlungsbedarf bestehe, weil Schwangerschaftsabbrüche bereits heute im Ausland möglich seien. Dies spricht dafür, dass die bestehende Praxis, wonach betroffene Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch ins Ausland reisen müssen, von vielen Befragten letztlich nicht als befriedigende Lösung betrachtet wird.

Schliesslich zeigt sich, dass der Wunsch nach einer sachlichen und rechtsstaatlichen Lösung gross ist. Breite Zustimmung finden

sowohl eine verpflichtende Beratung als auch das Recht auf Information über Möglichkeiten im Ausland. Bemerkenswert ist überdies, dass sich gleichzeitig Mehrheiten dafür aussprechen, institutionelle Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden, aber auf jeden Fall eine Volksabstimmung durchzuführen und dem Volk in wichtigen politischen Grundsatzfragen das letzte Wort einzuräumen.

Insgesamt zeichnen die Ergebnisse das Bild einer Bevölkerung, die Schwangerschaftsabbrüche weder vorbehaltlos befürwortet noch grundsätzlich ablehnt, sondern sich eine differenzierte und situationsbezogene Regelung wünscht.

Lie-Barometer

- [Lie-Barometer 2024](#). Eine Umfrage zu Lebenszufriedenheit, Institutionenvertrauen und Lagebeurteilung der Liechtensteiner:innen sowie zum Image der Parteien. Liechtenstein-Institut (im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlands). LI Aktuell 4/2024.
- [Lie-Barometer 2022](#). Ergebnisse einer Onlineumfrage zu Lebenszufriedenheit und Sorgen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sowie weiteren Themen. Liechtenstein-Institut (im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlands). LI Aktuell 3/2022.
- [Lie-Barometer 2020](#). Wie zufrieden sind die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins? Auswertung einer Umfrage im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlands. Liechtenstein-Institut.
- [Lie-Barometer 2019](#). Wie zufrieden sind Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner? Hintergrundinformationen zur Umfrage «Wie glücklich ist Liechtenstein?» NACHGEFRAGT. Liechtenstein-Institut.

Herausgeber

Liechtenstein-Institut
www.liechtenstein-institut.li

Autoren

Thomas Milic (thomas.milic@liechtenstein-institut.li)
Philippe Rochat (philippe.rochat@liechtenstein-institut.li)
Karin Frick (karin.frick@liechtenstein-institut.li)

doi:10.13091/li-aktuell-2026-1

© Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern 2026

